

# Information über den Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen des neuen Pkw

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| <b>Marke:</b> Togg               | <b>Handelsbezeichnung:</b>          |
| <b>Antriebsart:</b> Elektromotor | T10X V2 LR RWD                      |
| <b>Kraftstoff:</b> entfällt      | <b>anderer Energieträger:</b> Strom |

|                                                |                       |
|------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>Energieverbrauch</b> (kombiniert):          | 19,1 kWh/100 km       |
| <b>CO<sub>2</sub>-Emissionen</b> (kombiniert): | 0,0 g/km <sup>1</sup> |
| <b>Elektrische Reichweite:</b>                 | 523 km                |

**CO<sub>2</sub>-Klasse**  
Auf Grundlage der CO<sub>2</sub>-Emissionen (kombiniert)

A

B

C

D

E

F

G

A

**Weitere Angaben:**

**Stromverbrauch**  
**kombiniert 19,1 kWh/100 km**

- Innenstadt 11,3 kWh/100 km
- Stadtrand 14,6 kWh/100 km
- Landstraße 17,4 kWh/100 km
- Autobahn 26,0 kWh/100 km

|                                                                                                |                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Energiekosten bei 15.000 km Jahresfahrleistung:</b>                                         | <b>893,88 EUR/Jahr</b>                      |
| (Strompreis: 31,2 ct/kWh, (Jahresdurchschnitt 2024 ))                                          |                                             |
| <b>Mögliche CO<sub>2</sub>-Kosten über die nächsten 10 Jahre (15.000 km/Jahr):<sup>2</sup></b> |                                             |
| ▪ bei einem angenommenen mittleren durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 127 EUR/t:    | 0,00 EUR                                    |
| ▪ bei einem angenommenen niedrigen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 60 EUR/t:     | 0,00 EUR                                    |
| ▪ bei einem angenommenen hohen durchschnittlichen CO <sub>2</sub> -Preis von 200 EUR/t:        | 0,00 EUR                                    |
| <b>Kraftfahrzeugsteuer:</b>                                                                    | <b>befristet steuerbefreit <sup>3</sup></b> |

Die Informationen erfolgen gemäß der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP (Worldwide harmonised Light-duty vehicles Test Procedures) ermittelt. Der Kraftstoffverbrauch und der CO<sub>2</sub>-Ausstoß eines Pkw sind nicht nur von der effizienten Ausnutzung des Kraftstoffs durch den Pkw, sondern auch vom Fahrstil und anderen nichttechnischen Faktoren abhängig. CO<sub>2</sub> ist das für die Erderwärmung hauptsächlich verantwortliche Treibhausgas.

Ein Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Emissionen aller in Deutschland angebotenen neuen Pkw-Modelle ist unentgeltlich einsehbar an jedem Verkaufsort in Deutschland, an dem neue Pkw ausgestellt oder angeboten werden. Der Leitfaden ist auch hier abrufbar: <https://www.dat.de/co2/>

<sup>1</sup> Es werden nur die CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben, die durch den Betrieb des Pkw entstehen. CO<sub>2</sub>-Emissionen, die durch die Produktion und Bereitstellung des Pkw sowie des Kraftstoffes bzw. der Energieträger entstehen oder vermieden werden, werden bei der Ermittlung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gemäß WLTP nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup> Aufgrund der CO<sub>2</sub>-Bepreisung sind künftig Erhöhungen der Kraftstoffkosten möglich. Die künftige CO<sub>2</sub>-Preisentwicklung ist unsicher, daher werden die möglichen CO<sub>2</sub>-Kosten anhand von drei angenommenen CO<sub>2</sub>-Preisen für den Zeitraum 2026 bis 2035 berechnet. Die tatsächlichen CO<sub>2</sub>-Preise können sowohl höher als auch niedriger als in den hier zugrundeliegenden Modellrechnungen ausfallen. Die CO<sub>2</sub>-Kosten sind beim Tanken mit den Kraftstoffkosten zu bezahlen. Weitere Informationen unter [www.alternativ-mobil.info](http://www.alternativ-mobil.info).

<sup>3</sup> Die Steuerbefreiung wird bei erstmaliger Zulassung des Elektrofahrzeugs in der Zeit vom 18.05.2011 bis 31.12.2025 für zehn Jahre ab dem Tag der erstmaligen Zulassung gewährt, längstens jedoch bis zum 31.12.2030.